



**GEMEINDEAMT FÜGEN**  
**6263 Fügen, Hauptstraße 58**  
**BEZIRK SCHWAZ, TIROL**

URL: [www.fuegen.at](http://www.fuegen.at)  
Telefon: +43 5288/62275  
Fax: +43 5288/62275-5  
E-mail: [gemeinde@fuegen.gv.at](mailto:gemeinde@fuegen.gv.at)  
DVR 0092851  
UID. Nr.: ATU49239300

## **Beschlusskundmachung** über die **Gemeinderatssitzung vom 18.09.2024**

Es wird Punkt 10) der Tagesordnung kundgemacht:

### **10. Erlassung eines Bebauungsplanes für ein Wohnbauprojekt auf Gst 3250/1 KG Fügen, Klocker Bau GmbH**

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fügen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 08.07.2024, Zahl BEB 45-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat hat den Antrag einstimmig genehmigt.

**Während der ordnungsgemäßen Kundmachungsfrist vom 19.09.2024 bis zum 18.10.2024 und eine Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt. Gemäß § 66 TROG wird dieser Beschluss zum Verordnungsbeschluss erhoben.**

Die gegenständliche Kundmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Fügen <http://www.fuegen.at> veröffentlicht.

#### Hinweis:

Während der Amtsstunden liegt der Bebauungsplan zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Fügen, am 28.10.2024

Angeschlagen am 28.10.2024  
Abzunehmen am 12.11.2024

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Martina Hanser



Der Bürgermeister  
Mag. Dominik Mainusch eh

#### **Amtsstunden:**

Mo 07:00-12:00 & 13:00-19:00

Di-Fr 07:00-12:00

**nachmittags kein Parteienverkehr**